

Informationen zur Verarbeitung von Patientendaten

Sehr geehrte Patienten,

zur Sicherstellung einer fachgerechten Behandlung müssen personenbezogene Daten von Ihnen, auch sogenannte Gesundheitsdaten, verarbeitet werden.

Im Folgenden sollen Zwecksetzung, Verarbeitungsverfahren zur besonders geschützten Datenkategorie Gesundheit und gegebenenfalls Weiterleitungen an Dritte so strukturiert dargestellt werden, dass Sie Ihre Rechte aufgrund Kapitel III der DSGVO jederzeit geltend machen können. Diese „Betroffenenrechte“ selbst werden ebenfalls kurz erläutert.

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Zusammenfassend spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Die Verarbeitung von Patientendaten in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung ist aus Datenschutzgründen nur erlaubt, soweit die Behandlung das erfordert. Nur so weit, und wo wir eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung haben, sind wir zur Bearbeitung überhaupt befugt, ohne eine gesonderte Einwilligung von Ihnen einzuholen.

Für Ihre Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen von Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen– durch interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Infektionen, sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum internen Entlassmanagement.

Über Ihre konkrete Behandlung hinaus sind wir durch das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) auch befugt, Ihre Daten innerbetrieblich zu nachforschender Weiterentwicklung der Behandlung zu nutzen. Dabei bleiben wir dem Verarbeitungsgrundsatz der Minimierung entsprechend zu weitestgehender Pseudonymisierung verpflichtet. Dieser gilt auch für die nachfolgend dargestellte verwalterische Verarbeitung.

Wesentlich die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, auch zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens oder zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Meldepflichten (z.B. an die Polizei bei Anfragen auf Grundlage des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen ebenso wie von medizintechnischen Geräten und Anwendungen.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich möglichst bei Ihnen selbst. Wo wir bei Rettungssanitätern anderen Ärzten bzw. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung angesetzte Behandlung fortsetzen, kann es auch vorkommen, dass wir von anderen Einrichtungen, die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Krankenhäusern, usw. personenbezogene Daten von Ihnen erhalten. Diese werden in unserer Einrichtung im Sinne einer fachgerechten Behandlung und einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten und fachlich hinzugezogenen Personen haben Zugriff auf Ihre Daten. Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder einem direkten Berufsgeheimnis oder einer nicht weniger strengen Geheimhaltungspflicht als Gehilfen oder Mitwirkende von Personen im Heilberuf.

Als helfend, bzw. mitwirkend zu erwähnen sind insbesondere mit der Abrechnung beauftragte Personen, die zur Erstellung der Abrechnung auch Einblick in das Behandlungsgeschehen erhalten, soweit in den gesetzlichen Abrechnungsregeln Diagnosen und erbrachte Therapieleistungen der Rechnungsstellung zugrunde gelegt sind.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist also persönliche Verpflichtung aller im Krankenhaus Mitwirkenden. Der Krankenhausleitung ist es Pflicht, die Vertraulichkeit organisatorisch und sicherheitstechnisch zu fördern.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Einrichtungsträger

Die Grundlage dafür, dass Ihre Daten verarbeitet werden dürfen, ergibt sich wesentlich daraus, dass das Krankenhaus im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsversorgung beauftragt ist. Angestellte sind persönlich und dienstlich zur Hilfeleistung verpflichtet. Dafür gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die im Rahmen dieser Hilfeleistung Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. Art. 9 DS-GVO, die auch in Deutschland unmittelbar gilt und explizit einräumt, dass Daten von Patienten im Rahmen der Gesundheitsversorgung verarbeitet werden dürfen, jedoch nur von zu Berufsgeheimnis verpflichtetem Fachpersonal. Es gibt auch direkte Verarbeitungspflichten z.B. im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), §§ 630 ff., über das Führen von Behandlungsakten und die Mindest-Aufbewahrungsfrist.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung, sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, (, Abs.4) DS-GVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m), usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben z.B. für nicht im Rahmen der GKV versicherte Zusatzleistungen.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung, ebenso wie die sichere Identifikation bei der Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der von Ihnen beauftragten Dienstleistung(en), die den sog. „Verarbeitungszweck“ ergeben, verarbeitet. Dies ist die Krankenhausbehandlung, die ggf. durch weitere Aufträge, bzw. Einwilligungen ergänzt werden kann.

Dazu müssen auch Personen und Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses zweckentsprechend einbezogen werden, wie beispielhaft:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privatversichert sind,
- Unfallversicherungsträger bei Folgen eines Arbeitsunfalls,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte (darunter der Hausarzt)
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (vertraglich in unsere datenschutzrechtlichen Pflichten miteingebunden), sogenannte Auftragsverarbeiter
- selbst einer beruflichen Schweigepflicht unterliegende Anwälte, Fachberater oder Seelsorger

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Bei der Abrechnung mit einer Krankenkasse sind das folgende Daten, wie im SGB V § 301 geregelt:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversichertennummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme, sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahme-diagnose und alle nachfolgenden gestellten Diagnosen, die voraussichtliche Aufenthaltsdauer, ggf. eine Überschreitung der als „voraussichtlich“ gemeldeten Aufenthaltsdauer. Auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung einer stationären Behandlung, bzw. von deren Verlängerung.
7. Datum und Art der im Behandlungszeitraum durchgeführten Operationen und sonstige Prozeduren.
8. Tag, Uhrzeit und den Grund der Entlassung aus dem Krankenhaus, durchgeführte Rehabilitationsmaßnahmen, sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der Weiterbehandlung unter Angabe geeigneter Einrichtungen.

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr dürfen zivile Krankenhäuser nur auf Anordnung des Truppenarztes in Anspruch nehmen. Deshalb melden wir jede Vorstellung von Angehörigen der Bundeswehr (Datum Uhrzeit und Person) unverzüglich dem zuständigen Truppenarzt, um diese Anordnung zu beantragen.

Zur Übermittlung von Daten an eine private Krankenversicherung, für deren Rechnungsprüfung, benötigen wir Ihren gesonderten Auftrag.

Wird ein Wahlarztvertrag beantragt, erfolgt die Honorarabrechnung über die Fa. PVS Holding GmbH; Niederlassung Mosel-Saar; Metternichstr. 29a; 54292 Trier, dazu werden die dokumentierten ärztlichen Leistungen übermittelt zur Abrechnung entsprechend der Gebührenordnung (GOÄ).

In der Schlaganfallbehandlung besteht eine laufende Kooperation mit dem NEVAS-Netzwerk und dessen Zentrumskliniken LMU Klinikum München-Großhadern, Ingolstadt und Günzburg. Dabei stellen wir Schlaganfallpatienten im Telekonsil vor. Die Partnerschaft geht über die konsiliarärztliche Tätigkeit hinaus, indem alle Zentrumskliniken gemeinsam an den vorgestellten Behandlungsfällen forschen, um die Schlag-anfallbehandlung noch besser und sicherer zu machen.

Neben den Behandlungsdaten, die das Konsil ergibt, werden sämtliche Leistungs- und Abrechnungsdaten, die sich aus Ihrer Behandlungsepisode bei der Krankenhaus GmbH ergeben, ohne Namen übermittelt.

Hinzu kommen Daten aus der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern GbR.

Wird die fachliche Beratschlagung einer Tumorerkrankung in der Tumorkonferenz beauftragt, werden die Behandlungsdaten zu dieser Erkrankung, ihre Einwilligung vorausgesetzt, an alle Teilnehmer der Tumorkonferenz übermittelt.

Bei Krebspatienten sind wir zu einer Meldung an das Bayerische Krebsregister verpflichtet. Gegen die weitere Verarbeitung kann beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit, wo das Register geführt wird, Widerspruch eingelegt werden.

Gegenüber gesetzlichen Krankenversicherungen stehen wir in der Meldepflicht, wenn der Verdacht besteht, dass die Krankheit Folge einer nicht medizinisch indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist.

Ebenso sind wir auskunftspflichtig gegenüber gesetzlichen Krankenversicherungen im Rahmen der Abklärung von Drittschuld an Erkrankungen oder Verletzungen.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Krankenhaus gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie an das Krankenhaus richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Einwilligung, die Sie zur Weitergabe für die Forschung erteilen, eine Löschung dieser übermittelten Daten ausschließt, weil Verarbeitungszwecke und Fristen hier nicht vorab festgeschrieben werden können.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhauses

Sofern das Krankenhaus zur Durchsetzung seiner Zahlungsansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, dürfen vorbereitend Inkassodienstleitungen, folgend anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden, was zweckentsprechende Nachforschungen und Datenverarbeitungsvorgänge selbstverständlich einschließt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert bzw. aufbewahrt?

Das Krankenhaus ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann das Haus in Form einer Papierakte oder einer digitalen Akte nachkommen. Diese Patientenakte wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit verwahrt. Dazu besteht für wenigstens 10 Jahre eine gesetzliche Verpflichtung.

Daneben ist zu beachten, dass Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden können. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche aus der Behandlung, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erst nach 30 Jahren verjähren. Ein Prozess kann

also für drei Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung noch anhängig gemacht werden. Würde das Krankenhaus mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert, wenn die entsprechenden Krankenunterlagen bereits vernichtet sind, hätte das Krankenhaus erhebliche prozessuale Nachteile.

Ihre Rechte bezüglich der Daten, die Sie uns übermittelt haben

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als betroffene Person, das heißt persönlicher Eigentümer übermittelter Daten, jederzeit geltend machen können.

Die DSGVO (Datenschutz Grundverordnung) führt dazu im Einzelnen aus:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO:
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO:
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO:
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn der Verarbeitungszweck erfüllt ist. Das ist noch nicht der Fall unter Gegebenheit gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder auch, wenn es konkreten Anlass zur Wahrung von Rechtsansprüchen der Einrichtung gibt.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO:
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, z.B. um die Sichtbarkeit im laufenden Krankenhausbetrieb nach Ihrer Behandlung zu vermeiden, bzw. wirksam auf Fortbildungszwecke und Rechtsangelegenheiten einzugrenzen.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare (nach billigem Ermessen nicht zu erwartende) Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO, insbesondere bei automatisierten Bewertungsverfahren für Werbung, Produktentwicklung oder Forschung.
- Vom Widerspruchsrecht können Sie auch in Fällen Gebrauch machen, wo die Verarbeitung gesetzlich vorgeschrieben ist, um eine Erläuterung der Rechtsgrundlagen, ggf. auch eine Einschränkung zu erwirken.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz; Postfach 22 12 19; 80502 München
mail: poststelle@datenschutz-bayern.de; Tel.: 089/212672-0

Ansprechpartner der Einrichtung

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Datenschutzbeauftragter der Krankenhaus GmbH:
Michael Bauer; mail: datenschutz@kh-gmbh-ws.de; Tel. 08861/215-7269

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:
Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau,

vertreten durch Thomas Lippmann und Claus Rauschmeier;
mail: info@kh-gmbh-ws.de; Tel. 08861/215-0

Digitale Verarbeitungssysteme

Zur langfristigen Aufbewahrung unserer Patientenakten werden diese digitalisiert und archiviert auf speziellen Sicherheitsservern der Fa. D.M.I. GmbH & Co. KG; Otto-Hahn-Str. 11-13; 48161 Münster.

Im Krankenhaus Weilheim erfolgt die individuelle Voreinstellung von OP-Robotern unter Verarbeitung der zur Einstellung erforderlichen Patientendaten durch den Hersteller. Das ist bei orthoskopischen Knie-Operationen die Fa. Stryker GmbH & Co. KG; 47228 Duisburg.

Unsere datenschutzrechtliche Verantwortung besteht aufgrund vertraglicher Verpflichtungen der Fa. Stryker uneingeschränkt.

Das eingesetzte Klinikinformationssystem (Hauptsystem) kommt von der Firma CompuGroupMedical (CGM) Healthservices Deutschland AG; Maria Trost 21; 56070.

Das sind nur die Kern- bzw. Hauptsysteme. Daneben kommen noch zahlreiche fachbereichsbezogene Subsysteme für Diagnostik, Therapie, Dokumentation und Kaufmännisches zum Einsatz, die in unserer Datenschutzauskunft aufgeführt werden, die Sie bei näherem Interesse anfordern können.